



David Missal

d.missal [REDACTED] @fragdenstaat

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Universitätsverwaltung

Dezernat 5
Recht

**Antrag auf Informationszugang nach LIFG/UVwG/VIG vom
02.04.2020 hier: Zuwendungen aus China [#183866]**

Sehr geehrter Herr Missal,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.04.2020, das wir über das Internetportal „www.fragdenstaat.de“ erhalten haben.

Wir überlassen Ihnen anliegend die Entscheidung der Universität vom 04.05.2020.

Darüber hinaus möchten wir Sie gemäß § 10 Abs. 2 LIFG BW informieren, dass für die Ermittlung und Zusammenstellung weitergehender Informationen Kosten entstehen, die den Betrag von € 200,00 übersteigen. Da ein Zeitraum von 20 Jahre zu überprüfen, Archivgut auszuwerten, eine behördeninterne Abstimmung erforderlich ist und zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert oder Passagen geschwärzt werden müssen, ist eine höherer Verwaltungsaufwand gegeben, der den Kostenrahmen der Ziffer 2.3 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg und dem Umweltverwaltungsgesetz (Informations-Gebührensatzung LIFG/UVwG) vom 07.08.2019 erfüllt. Es ist mit voraussichtlichen Kosten zwischen € 200,01-500,00 zu rechnen. Diese wären gemäß § 10 Abs. 1 LIFG BW von ihnen zu erstatten.

Wir bitten Sie hiermit um Erklärung, ob sie den Antrag weiterverfolgen möchten. Sofern wir von Ihnen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Schreibens Nachricht erhalten, gilt der Antrag gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 LIFG BW als zurückgenommen.

[REDACTED]

Freiburg, 04.05.2020

[REDACTED]

Anlage:

Entscheidung über Ihren Antrag auf Informationszugang nach § 9 Abs. 1 Satz 1 LIFG vom 04.05.2020